



Ich kann kochen! Förderantrag zur Förderung von Lebensmitteln im Rahmen der Ernährungsinitiative

Für Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten nach § 20a SGB V

Ich kann kochen! ist Deutschlands größte Ernährungsinitiative für Kita- und Grundschul Kinder. Die Initiative wird gemeinsam von der BARMER und der Sarah Wiener Stiftung umgesetzt. Pädagogische Fach- und Lehrkräfte werden qualifiziert, mit Kindern in Kitas und Schulen zu kochen.

Förderanträge können dabei helfen, Ich kann kochen! nachhaltig in Kitas und Schulen zu etablieren. Die Gelder können für Lebensmittel eingesetzt werden, um Kochaktionen in Kitas und Grundschulen umzusetzen. Damit unterstützt die BARMER, dass Kinder Wissen zum Thema Kochen erlangen und den Spaß daran erlernen.

Ziel der Lebensmittelförderung der BARMER ist es, die teilnehmenden Einrichtungen zu befähigen, für ihre Projekte gezielt Lebensmittel einzukaufen, die gesundheitsförderliche Ernährungs- und Kochprojekte ermöglichen.

Pro Kita und Schule können bis zu 500 € beantragt werden. Die Mittel sind ausschließlich für den Einkauf von Lebensmitteln für Ich kann kochen!-Kochaktionen bestimmt.

Das ist wichtig zu wissen:

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Person, die das Projekt in der Kita oder der Schule durchführt, zuvor eine Ich kann kochen!-Fortbildung besucht hat. Konkret heißt das: Sie können nach Teilnahme an einer Einstiegsfortbildung erstmals eine Förderung beantragen und nach Teilnahme an der Aufbaufortbildung ein zweites Mal eine Förderung beantragen. Die Teilnahme an der Schulung ist durch eine Kopie des Zertifikats zur Genussbotschafterin/ zum Genussbotschafter zu belegen.

Reichen Sie den Förderantrag bitte per E-Mail bei der BARMER ein:

ichkannkochen@barmer.de

(Hinweis: Bitte denken Sie dabei an eine gesicherte Datenübermittlung!)

Nach Eingang Ihres Antrags melden wir uns bei Ihnen. Die Auszahlung der bewilligten Fördersumme erfolgt nach Abschluss Ihres Projekts und der Einreichung der Rechnungsbelege. Bitte denken Sie daran, dass die Belege – also die Rechnung – spätestens 12 Monate nach Antragstellung eingereicht werden müssen.

BARMER Förderantrag für Kitas und Grundschulen

Name und Anschrift der Einrichtung

Kita Schule

Name der Einrichtung

Anschrift der Einrichtung

Kontaktdaten

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Homepage

Basisdaten

Leitung Schule/Kita

Träger der Einrichtung

Anzahl der Kinder

Alter der Kinder

Anzahl der pädagogischen Fachkräfte

Bundesland

Projektbeginn und Projektdauer

Bitte tragen Sie ein, wann Sie mit dem Projekt beginnen möchten und wann das Projekt voraussichtlich beendet ist.

Zeitraum des Projekts (tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj)

Höhe der beantragten Förderung für Lebensmittel

Sie können bis zu 500 € beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Fördersumme ausschließlich für den Einkauf von Lebensmitteln für die Durchführung von Ich kann kochen!-Angeboten verwenden dürfen. Sie haben nach der Bewilligung der beantragten Summe 12 Monate Zeit, diese für den Einkauf von Lebensmitteln im Rahmen der Umsetzung von Ich kann kochen! zu verwenden.

Beantragte Fördersumme

Zielsetzung

Die Erfahrungen werden in das Konzept der Einrichtung eingebunden

Die Erfahrungen werden an andere Einrichtungen weitergegeben

Die Ich kann kochen!-Angebote sollen nach dem Auslaufen der Lebensmittelförderung fortgeführt werden

Die Umsetzung von Ich kann kochen! ist Bestandteil eines langfristigen und kontinuierlichen Gesamtkonzepts im Bereich Gesundheit und Ernährung

Andere, und zwar:

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Anlagen bei:

Teilnahmezertifikat einer Ich kann kochen!-Fortbildung

Bitte legen Sie dem Antrag die Kopie des Teilnahmezertifikats einer Ich kann kochen!-Fortbildung (Einstiegs- oder Aufbaufortbildung) bei. Die im Zertifikat genannte Genussbotschafterin/der genannte Genussbotschafter muss in die Umsetzung der Ich kann kochen!-Angebote eingebunden sein.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten des Förderantrags erfolgen zum Zwecke der Förderantragsbearbeitung durch die BARMER nach § 20a SGB V, der diesbezüglichen Kontaktaufnahme per Anschreiben, E-Mail oder Telefon, der Bewilligung bzw. Ablehnung, der Auswertung und Dokumentation.

Die BARMER speichert die Daten nach Antragstellung für 6 Jahre und löscht sie anschließend. Sie haben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung oder Einschränkung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ausführliche Informationen finden Sie unter:
www.barmer.de/datenschutz

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Schulleitung/Kitaleitung